

Grußwort

Liebe Grundeigentümer und Landnutzer!

Unsere vertraute Kulturlandschaft wird seit vielen Jahrhunderten von den Menschen gestaltet. Sie ist Heimat und zugleich Lebens- und Wirtschaftsraum, bietet Erholung und Besinnung. Wir sind Teil der Natur und unser Handeln hat direkten Einfluss auf die Vielfalt der Natur. Die Artenvielfalt ist unser Naturerbe, für das wir die Verantwortung tragen. Der Landkreis Pfaffenhofen sieht es deshalb als seine Aufgabe an, die Biodiversität auch für nachkommende Generationen zu erhalten.

Dies trifft in besonderer Weise auf die landesweit vom Aussterben bedrohte Heidelerche zu. Sie kann als Charaktervogel der abwechslungsreichen Hopfengarten-Landschaften der nördlichen Holledau gelten. Diese vielfältige Kulturlandschaft spricht nicht nur uns Menschen positiv an, sondern ermöglicht der Heidelerche im Landkreis das Überleben.

Damit die Heidelerche trotz des sich vollziehenden Landschaftswandels auch weiterhin bei uns eine Heimat findet, wurde von der Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Pfaffenhofen und dem Landesbund für Vogelschutz e.V. ein Artenhilfsprojekt ins Leben gerufen. Es ist das erklärte Ziel des Projektes, die vorhandenen Heidelerchen-Bestände zu erhalten und deren Lebenssituation zu verbessern.

In der vorliegenden Broschüre wird vorgestellt, wie Sie als Grundeigentümer und Landnutzer freiwillig dazu beitragen können, unser Projekt zu unterstützen und die Heidelerche in unserem Landkreis vor dem Aussterben zu bewahren. Die Mitarbeiter der Naturschutzbehörde am Landratsamt erteilen Ihnen dazu gerne nähere Auskünfte.

Martin Wolf, Landrat



Inhalt

Grußwort

- 1 Einleitung
- 2 Die Lebensweise der Heidelerche
- 3 Warum ist die Heidelerche so selten?
- 4 Ein ungewöhnlicher Bewohner der Holledau
- 6 Dringend Hilfe benötigt Artenhilfsmaßnahmen und Förderprogramme
- 8 Der Hopfengarten
- 9 Waldränder
- 10 Ackerbrachen und Stilllegungen
- 12 Grünland
- 14 Ackerbau
- 15 Anpacht und Ankauf

16 Das BayernNetzNatur-Projekt "Heidelerche im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen" Rückseite: Kontakte und Impressum



Einleitung

Der Bayerische Ministerrat hat am 01. April 2008 eine **Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt** in Bayern (Bayerische Biodiversitätsstrategie) beschlossen. Bis 2020 soll sich die Gefährdungssituation für mehr als 50 Prozent der Rote-Liste-Arten um wenigstens eine Stufe verbessern. (Quelle: www.stmuv.bayern.de/ umwelt/naturschutz/biodiversitaet/)

Zur Umsetzung dieser Strategie werden in ganz Bayern Artenhilfsprojekte ins Leben gerufen. In der Holledau soll das BayernNetzNatur-Projekt "Heidelerche im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen" dazu beitragen, die einmaligen Heidelerchen-Bestände vor dem Aussterben zu bewahren.

Diese Broschüre ist in erster Linie als Handreichung für Hopfenbauern, Landwirte und Grundeigentümer zu verstehen, denn jeder einzelne Landnutzer kann der Heidelerche helfen.

Als Grundinformation werden zunächst der für die Heidelerche optimale Lebensraum und dessen Elemente, wie zum Beispiel Hopfengärten, Ackerbrachen und Wiesen, beschrieben. Anschließend werden die für die Heidelerche günstigen Bewirtschaftungsformen erläutert. Diese sind häufig mit einem geringen Mehraufwand oder mit Einschränkungen für den Landwirt verbunden. Deshalb werden für jedes Landschaftselement die jeweiligen Agrarumweltprogramme praxisnah vorgestellt, welche vom Flächennutzer als Ausgleich in Anspruch genommen werden können. Eine kurze Beschreibung des Artenhilfsprojektes, eine Karte des Projektgebietes sowie eine Liste der Projektbeteiligten und Kontaktadressen runden die Broschüre ab.

Heidelerche im Flug (Foto: T. Pröhl/fokus-natur.de)



Natur Vielfalt Bayern

Nachdem die ursprünglich von ihr bewohnten Heidelandschaften weitgehend verloren gegangen sind, hat sich die Heidelerche nach Möglichkeit Ersatzlebensräume gesucht. So lange der Boden sandig ist und die Strukturen passen, nimmt sie heute vereinzelt auch Schlagflächen, Abbaugebiete, extensiv genutzte Ackerflächen und Stilllegungsflächen an. Wirklich gut geeignete Lebensräume findet der Zugvogel in Bayern aber kaum noch, wenn er Ende Februar/Anfang März aus seinem Winterquartier in Südwesteuropa zurück kehrt und nach Neststandorten sucht. In günstigen Gebieten brütet die Heidelerche bisweilen zweimal jährlich. In Bayern liegen die Hauptbrutzeiten im März/April und im Juni/Juli. Ab Ende Juli beginnt die Heidelerche bereits wieder abzuziehen.

Warum ist die Heidelerche so selten?

Die Heidelerche ist in der Roten Liste Bayern als "vom Aussterben bedroht" eingestuft. Auch auf ganz Europa bezogen ist die Bestandssituation schlecht. In Bayern leben derzeit nur noch etwa 550 – 850 Brutpaare, wobei das Hauptverbreitungsgebiet weitgehend auf die Nordhälfte des Landes beschränkt ist.

Ursache ist der Verlust geeigneter Lebensräume. In den vergangenen Jahrzehnten wurden vegetationsarme, lückige Magerrasen zunehmend nicht mehr bewirtschaftet. Sie verbuschten oder wurden aufgeforstet. Zudem machte der technische Fortschritt auch vor ertragsschwachen Flächen nicht halt, so dass die Intensivierung der Landwirtschaft zu weiteren Lebensraumverlusten führte. Denn geschlossene Wälder, dichte Getreidebestände oder fette Wiesen bieten dem Bodenbrüter keine Möglichkeit zum Nestbau. Zudem findet beim Maisanbau die Bestellung häufig zur Brutund Aufzuchtzeit der Heidelerche etwa Mitte April statt.

Damit die Heidelerche in Bayern auch in Zukunft eine Heimat findet, ist es dringend geboten, die verbliebenen Lebensraumreste zu erhalten, zu verbessern und in geeigneten Gebieten neue Lebensraumstrukturen anzubieten.



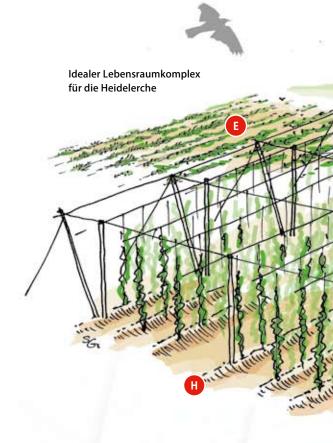
Heidelerche auf Nahrungssuche (Foto: Z. Tunka/LBV-Archiv)

Ein ungewöhnlicher Bewohner der Holledau

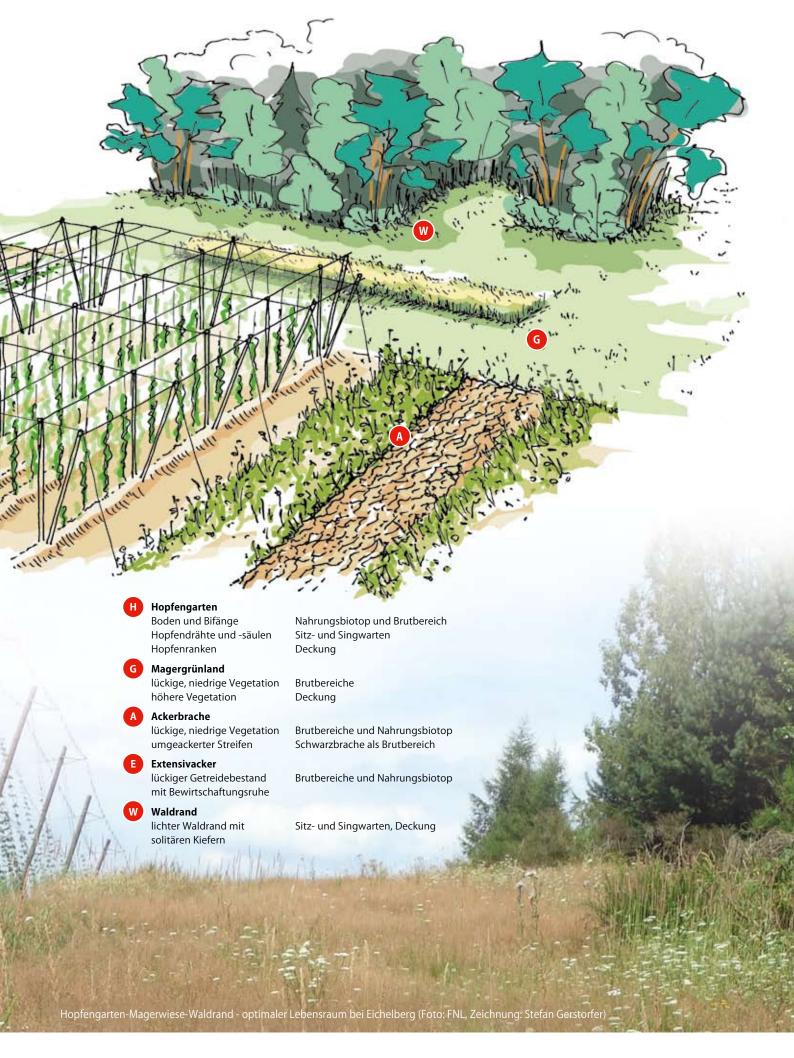
Zur Überraschung aller Experten wurde die Heidelerche Ende der 1990er Jahre erstmals in der Holledau entdeckt. Dies war sensationell, da in der Holledau bisher keine Brutreviere bekannt waren. Die Nachweise beschränkten sich dabei auf **die von Sandböden geprägte Hopfenregion des nördlichen Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm.** Der Großteil der Reviere der Heidelerche wurde im Gebiet zwischen Ilmund Paartal vorgefunden, das sich von Raitbach im Süden bis Geisenfeld im Norden erstreckt (siehe Seite 17).

Die in der Holledau landschaftsprägenden Hopfengärten haben sich erstaunlicherweise als Ersatzlebensraum für die Heidelerche herausgestellt. Ihr Aufbau ähnelt gerade im zeitigen Frühjahr strukturell einem lichten und schütter bewachsenen Heidewald. Die sich nur allmählich begrünenden Hopfenstangen bilden die erforderlichen Vertikalelemente. Und der sandige Boden ist noch weitgehend offen. **Die Hopfengärten bieten Deckung, Nahrung und vor allem Sing- und Sitzwarten.** Die Nester werden allerdings meist unmittelbar benachbart angelegt. Hierfür sind **lückige Magerrasen und Ackerbrachen** erforderlich. Darüber hinaus dürfen die Hopfengärten nicht weiter als 300 Meter von Waldrändern entfernt liegen.

Im Jahr 2007 wurden mit Unterstützung des LBV im Rahmen einer Diplomarbeit (Breitsameter Laura) die Heidelerchenvorkommen genau erfasst und erforscht. Es wurden 37 Reviere mit je etwa 2 ha Größe ermittelt. Seit 2010 wird die Bestandsentwicklung vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) alljährlich dokumentiert. Im Jahr 2011 war der Bestand plötzlich eingebrochen und es konnten nur noch 9 Reviere gezählt werden. Dank vieler intensiver Bemühungen zum Schutz der Heidelerche (siehe Seite 16) ist der Bestand bis zum Jahre 2014 wieder auf 14 Reviere angestiegen.











Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Hierbei handelt es sich um 5-jährige Vereinbarungen für die Bewirtschaftung verschiedener Biotoptypen (z.B. Acker, Grünland). Das VNP ist modular in Form eines "Baukastensystems" aufgebaut und setzt sich je nach Biotoptyp i.d.R. zusammen aus Grundleistungen und den damit kombinierbaren Zusatzleistungen. Die Förderhöhe ergibt sich aus der Maßnahmenkombination und wird in €/ha angegeben. Voraussetzung für die Antragstellung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) ist ein naturschutzfachliches Beratungsgespräch an der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt.

Quelle: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 2015-2019 (www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser)

Fördermaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie

Bei diesem Programm wird kein mehrjähriger Vertrag abgeschlossen. Es handelt sich um Maßnahmen, die vom Zuwendungsempfänger (in Frage kommen z. B. kommunale Körperschaften oder Naturschutzverbände) jedes Jahr neu beantragt werden. In der Regel setzen sich die untere Naturschutzbehörde oder der zuständige Projektmanager mit dem Nutzer oder Eigentümer der jeweiligen Fläche hierzu frühzeitig in Verbindung. Flächeneigentümer und Bewirtschafter, die an Schutzmaßnahmen für die Heidelerche interessiert sind, können sich jedoch jederzeit auch selbst an die Fachbehörde wenden.

Grundlage für den Förderantrag bilden ein Pflegekonzept und ein Kostenangebot. Mit der Maßnahmenumsetzung darf erst nach Bewilligung des Förderantrags begonnen werden.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Auch für das KULAP werden 5-jährige Vereinbarungen abgeschlossen. Verschiedene KULAP-Maßnahmen können die Lebensraumsituation der Heidelerche verbessern. Welche Maßnahmen in Frage kommen und ob eine Antragstellung möglich ist, erfahren Sie beim zuständigen AELF.

Der Hopfengarten

ein reich gedeckter Tisch für die Heidelerche



Im Frühjahr, wenn der Boden im Hopfengarten nur schütter bewachsen ist (höchstens 40%) sucht die Heidelerche hier Nahrung. Auf ihrem Speisezettel stehen hauptsächlich Würmer und Insekten. Wichtig ist ein offener Bodenanteil. Gut getarnt, ist die Heidelerche auf dem offenen Boden nahezu unsichtbar, so dass sie meist unbemerkt bleibt. Bisweilen führt sie im Frühsommer eine Zweitbrut durch, für die sie im zu dieser Zeit ruhigeren Hopfengarten gelegentlich Eier auf den Bifängen ablegt.

Aufgrund dieser Lebensraumbedeutung für die Heidelerche sollten in ihrem Verbreitungsgebiet im Hopfengarten grundsätzlich **möglichst wenig Spritzmittel** angewendet werden. Darüber hinaus sollte der Hopfenbauer bei seiner Bewirtschaftung im Frühjahr sowohl im Hopfengarten als auch im Vorgewende **auf mögliche Bodennester achten**.

Natur Vielfalt Bayern

Hier vom Boden auffliegende Vögel können ein wichtiger Hinweise auf Neststandorte sein. Um eine mögliche Zweitbrut zu schonen, sollte im Frühsommer **beim Entlauben auf mechanische Geräte verzichtet werden.**

Leider gibt es für die Sonderkultur "Hopfen" keine speziellen Förderungen. Deshalb hat der Landesbund für Vogelschutz eine "Nestprämie" für die Heidelerche ausgesetzt. Wer also ein Heidelerchennest im Hopfen entdeckt und dieses dem LBV meldet, erhält eine Prämie von 50 €.

Besonders wertvoll sind aufgelassene Hopfengärten. Diese werden bei entsprechender Lebensraumeignung vom Landkreis oder den Verbänden angepachtet (Seite 15).



Waldränder

Sitz- und Singwarte

Waldränder werden von der Heidelerche nur genutzt, wenn sie locker und licht aufgebaut sind. Zudem sollten Bäume mit ausladenden Ästen als Sitz- und Singwarte vorhanden sein. Eine "grüne Wand" aus Fichten ist für die Heidelerche ungeeignet.

Durch die Entnahme von Fichten und durch die Auflichtung geschlossener Strauchbestände kann ein lichter und buchtiger, strukturreicher Waldrand geschaffen werden. Besonders günstige Waldränder entstehen, wenn ältere Kiefern und auch Laubbäume als Überhälter belassen werden.

Vertragsnaturschutzprogramm im Wald

Durch die Schaffung lichter Waldstrukturen können sonnige Wälder auf sandigen Böden für die Heidelerche optimiert werden (Maßnahme Nr. 2.3.2 – VNP Wald).

Es gelten folgende Verpflichtungen:

- Vereinbarung mit 5-jähriger Laufzeit
- vollständiger Nutzungsverzicht
- Entnahme von Gehölzen gemäß naturschutzfachlichem Konzept

Die Förderhöhe beträgt 255 €/ha und Jahr. Die Antragstellung erfolgt beim AELF, wobei zunächst die untere Naturschutzbehörde zu kontaktieren ist.

Extensive Grünlandnutzung entlang von Waldrändern

Entlang von Waldrändern kann eine der Heidelerche und anderen Wildtieren zuträgliche extensive Grünlandnutzung über das KULAP (Maßnahmennummer B41) gefördert werden. Dabei ist zu beachten:

- Nutzung nur nach dem 1.7. und vor dem 15.11.
- Die Fläche muss unmittelbar an den Wald angrenzen
- einzelflächenbezogene Förderung je Betrieb: max. 3,00 ha
- Mindestgröße des jeweiligen Feldstücks: 0,2 ha

Ob eine Antragstellung möglich ist, ist beim zuständigen AELF zu erfragen.

Alternativ können kleinere, gezielte Waldrandauflichtungen als spezielle Artenhilfsmaßnahmen auch über die Landschaftspflegeund Naturpark-Richtlinie gefördert werden. In diesem Falle ist eine enge Abstimmung mit dem Landratsamt, dem Projektmanager und dem Forstamt erforderlich.

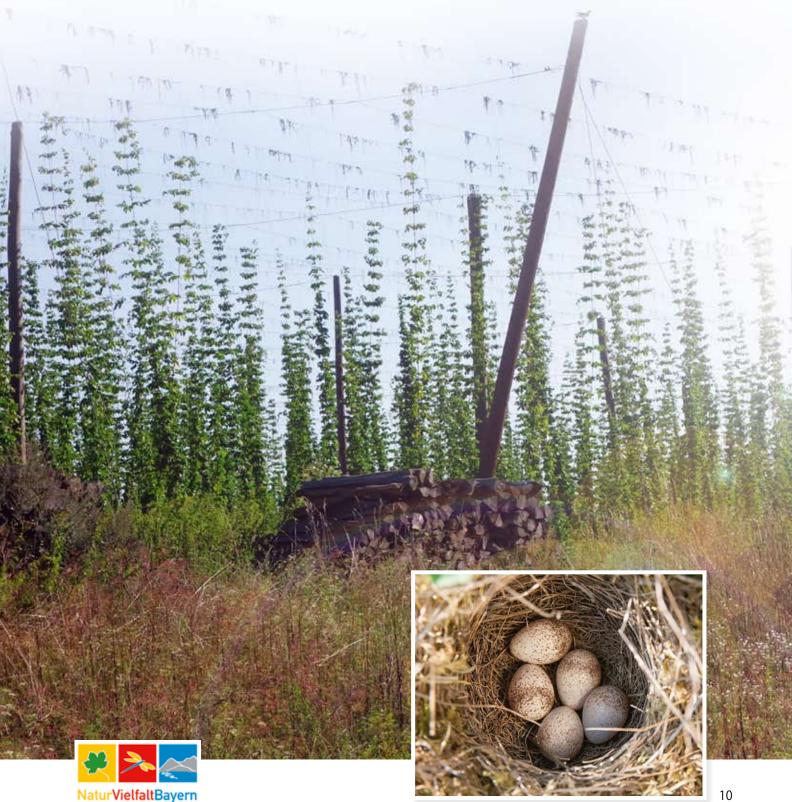
strukturierte Waldränder am Feilenforst (Foto: FNL)

Ackerbrachen und Stilllegungsflächen

Nahrungs- und Brutlebensraum

Ackerbrachen und Stilllegungsflächen sind in der Holledau die wichtigsten Nahrungs- und Brutlebensräume für die Heidelerche. Um diese Funktion zu erfüllen, muss zur Brutzeit im April die Vegetation niedrig und möglichst lückig sein. Je sandiger und magerer der Acker, desto besser für die Heidelerche.

Ackerbauern, die Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) ausweisen müssen, sollten hierfür Flächen mit trockenen Böden, einer geringen Ertragsmesszahl und mit Kontakt zu Hopfengärten verwenden. Günstig sind auch Streifen am Waldrand, die mit einem besonders hohen Faktor als ÖVF angerechnet werden.



Hopfenbauern besitzen häufig für Hopfengärten ungeeignete Ackerflächen. Diese Flächen werden in vielen Fällen aus der Erzeugung genommen ("Flächenstillegung").

Für die Heidelerche sollten die Brachen nicht mit einer Ansaatmischung begrünt, sondern sich selbst überlassen werden. Allerdings könnte im Laufe der Jahre der Aufwuchs zu hoch werden. Deshalb sollte der Aufwuchs jedes Jahr abgemäht und abgefahren werden. Laut Cross-Compliance-Verpflichtungen ist das Mähen, aber auch das Mulchen zwischen dem 1. April und dem 30. Juni verboten. Für die Heidelerche ist ein Mahdtermin im August oder September am sinnvollsten.

Zur Schaffung einer lückigen Vegetation auf Ackerbrach- und Stilllegungsflächen hat sich ein streifenweises Grubbern als vorteilhaft erwiesen. Auch hier sind die jeweils gültigen Cross-Compliance-Verpflichtungen zu beachten. Entsprechende Auflagen sind beim zuständigen AELF zu erfragen.

Förderung von Artenhilfsmaßnahmen auf ÖVF und Flächenstilllegungen

Für spezielle Artenhilfsmaßnahmen wie Streifenmahd oder Grubbern, die über die Mindestpflege der jeweiligen Stilllegungsverpflichtung hinaus gehen, ist eine Förderung im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie möglich.

Falls die Gerätschaften fehlen, kann z.B. die Abfuhr des Mähgutes extern an entsprechend ausgerüstete Landwirte oder den örtlichen Maschinenring vergeben werden.

Brachlegung im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP)

Im Rahmen des VNPs ist eine 5-jährige, gezielte Brachlegung von Äckern möglich:

"Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen"

Es gelten dabei folgende zusätzliche Verpflichtungen:

- Brachlegung mit Selbstbegrünung
- keine Düngung
- kein Pflanzenschutzmittel
 (Ausnahmen können beantragt werden)
- Bewirtschaftungsruhe vom 15.03. bis 31.8.; Mulchen erst nach dem 31.8. (Ausnahmen können beantragt werden)
- Die Förderung ist je nach Höhe der Ertragsmesszahl (EMZ) des Ackers gestaffelt und beginnt bei 245 €/ha und Jahr.

Als Zusatzleistung sollte für optimale Brutbereiche der Heidelerche ein jährlicher Bewirtschaftungsgang zur Bodenbearbeitung zwischen dem 1.9. und 31.10. vereinbart werden.

Für alle Stilllegungen und Brachen erhält der Landwirt mit entsprechenden Zahlungsansprüchen zusätzlich die **Betriebsprämie**!

Nach derzeitigem Rechtsstand (November 2015) können die Brachen nach Ablauf der Vereinbarung wieder umgebrochen werden. Nähere Auskünfte erteilt das AELF.

magere Stilllegungsfläche an einem Hopfengarten bei Eichelberg (Foto: FNL) links: farblich gut getarntes Gelege der Heidelerche (Foto: F. Leo/fokus-natur.de)





naturraumtypischer blütenreicher Magerrasen mit Karthäusernelke (Foto: FNL)

Wiesenmahd über das Vertragsnaturschutzprogramm

Die 5-jährigen Vereinbarungen nach dem VNP setzen sich beim Biotoptyp Wiese aus der Kombination mehrerer Leistungen und Verpflichtungen zusammen. Im Folgenden ein Beispiel für die VNP-Förderung einer Heidelerchen-Magerwiese:

- Extensive Mähnutzung mit Schnittzeitpunkt ab dem 1. Juli
- Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutz
- Bewirtschaftungsruhe vom 15.3. bis zum Schnittzeitpunkt
- Verpflichtender Altgrasstreifen auf 5-20% der Fläche

医

Bei einer fetteren Wiese sollte ein früherer Mähzeitpunkt sowie ein verpflichtender Zusatzschnitt vereinbart werden.

Die Mahd einer Wiese im Vertragsnaturschutzprogramm wird beispielsweise bei einem Schnittzeitpunkt ab dem 1. Juli und dem Verzicht auf jegliche Düngung mit 500 € / ha und Jahr vergütet. Je nach Fläche und zusätzlicher Vereinbarung sind weitere Zuschläge (z.B. für verpflichtende Altgrasstreifen, Zusatzschnitt oder kleine Bewirtschaftungseinheiten) möglich.

Außerdem kann eine Umwandlung von Ackerland in Grünland vereinbart und zusätzlich honoriert werden. Nach derzeitigem Rechtsstand (Stand: November 2015) ist nach Abschluss der 5-jährigen Vertragslaufzeit ein Umbruch erlaubt.

Spezielle Artenhilfsmaßnahmen in den Schwerpunktgebieten der Heidelerchen-Reviere

Die Streifenmahd zur Schaffung unterschiedlich hoher Vegetationsbestände wird im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie jährlich beantragt. Auch mehrfache Aushagerungsschnitte mit einem Erstschnitt vor dem 1. Juni können gefördert werden. Hier sind individuelle Vereinbarungen mit der Naturschutzbehörde erforderlich. Eine Kombination mit dem VNP ist nicht möglich.

Sowohl beim VNP als auch bei der Streifenmahd erhält der Landwirt mit entsprechenden Zahlungsansprüchen zusätzlich die **Betriebsprämie**!

Ackerbau weniger ist mehr!

Für die Brut der Heidelerche geeignete Ackerflächen müssen zum Zeitpunkt des Nestbaus einen niedrigen, **lückigen Bestand** aufweisen, der sich auch nicht zu schnell schließt. Dies kann bei nährstoffarmen Böden durch eine **dünne Ansaat** (z.B. doppelter Reihenabstand) und durch den Verzicht auf Düngung erreicht werden. Winterungen sollten möglichst spät angesät werden, damit das Getreide nicht zu stark bestockt. Nach der Aussaat bzw. ab etwa Mitte März sollte die Fläche bis in den Juli hinein nicht mehr befahren werden.

Extensiver Ackerbau im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms

Bei extensiver Ackernutzung im Rahmen des VNPs können zur Grundleistung mehrere Zusatzleistungen hinzu kombiniert werden:

Grundleistung:

extensive Ackernutzung mit Verzicht auf Pflanzenschutz und Bewirtschaftungsruhe nach der Saat bis zum 30.06. sowie mind. zwei Winterungen; 1x Brache möglich;

Sollte unbedingt kombiniert werden mit folgenden Zusatzleistungen:

Verzicht auf jegliche Düngung sowie reduzierte Ansaatdichte

Eine der Heidelerche angepasste extensive Ackernutzung im VNP wird mit mindestens 675 €/ha und Jahr vergütet. Je nach Fläche sind weitere Zuschläge möglich.



Anpacht und Ankauf

dauerhafte Sicherung

Zur dauerhaften Sicherung oder zur Verwirklichung komplexer Maßnahmen zugunsten der Heidelerche werden vom Landkreis, den Kommunen oder den Verbänden auch Flächen angekauft und angepachtet.

Sollten Sie an einem Verkauf oder einer Verpachtung interessiert sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Landratsamt auf (siehe Rückseite).

Blütenreiche Magerwiesen bieten Brutplätze für die Heidelerche. (Foto: Z. Tunka/LBV-Archiv)

Ankauf

Der Ankauf erfolgt auf Grundlage der ortsüblichen Preise. Diese werden von einem Gutachterausschuss am Landratsamt geschätzt. Basis für die Schätzung sind die Verkehrspreise der vergangenen Jahre, die Lage, Bodengüte etc. Gegebenenfalls werden auch Flächen angekauft, die nicht unmittelbar als Brut- oder Nahrungsbiotop für die Heidelerche in Frage kommen. In diesem Falle werden sie als Tausch- oder Ökokontoflächen bevorratet.

Anpacht

Die Anpacht von Grundstücken erfolgt für mindestens 10 Jahre. Der Pachtzins wird vom Gutachterausschuss am Landratsamt ermittelt. Der Pachtzins wird in der Regel einmalig für die gesamte Pachtdauer ausbezahlt.

Das BayernNetzNatur-Projekt

"Heidelerche im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen"

ein Beitrag zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie

Bereits im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie von der Regierung von Oberbayern das **Bayern-NetzNatur-Projekt** "Heidelerche im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen" ins Leben gerufen.

Das Projekt wurde bis zum Jahr 2013 von der Pfaffenhofener Kreisgruppe des Landesbundes für Vogelschutz betreut. Auf Grundlage einer umfassenden Diplomarbeit wurde zunächst ein Umsetzungskonzept, insbesondere für das Kerngebiet der Heidelerchenvorkommen nördlich von Rohrbach erstellt. In diesem Gebiet wurden vom **Landesbund für Vogelschutz e.V.** Flächen angepachtet und Maßnahmen zur Sicherung, Optimierung und Pflege der Bruthabitate organisiert sowie eine Bestandskontrolle durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurde das Projektmanagement an das Büro FNL-Landschaftsplanung aus München übergeben. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und Erfolgen wurde das Projektgebiet zur Neuschaffung geeigneter Bruthabitate und Vernetzungsstrukturen ausgedehnt.

Arbeitsschwerpunkte sind im Wesentlichen die Sicherung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für die Heidelerche durch Anpacht, Erwerb, Flächentausch und Ökokontoflächen sowie freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern. Außerdem sollen Landschaftspflegemaßnahmen konzeptioniert, organisiert und von Landwirten durchgeführt werden. Weiterhin ist eine fachliche Beratung der Gemeinden sowie der Grundeigentümer und Landwirte zu Hilfsmaßnahmen für die Heidelerche vorgesehen.

PROJEKTBETEILIGTE

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Pfaffenhofen

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, untere Naturschutzbehörde

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm

Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Freising

Maschinenring Ilmtal e.V.

Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach

Hopfenpflanzerverband Hallertau e.V.

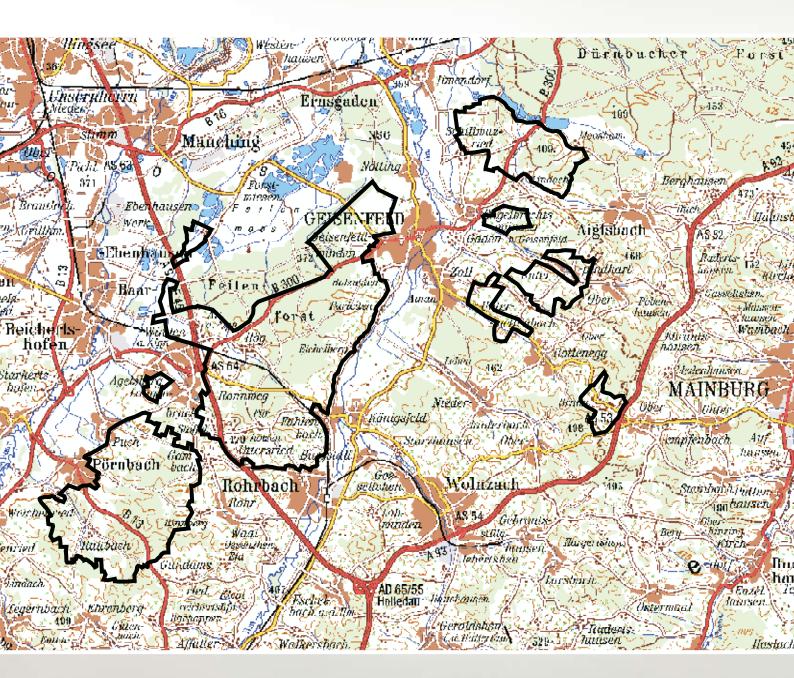
Hopfenbauern, Landwirte und Grundstückseigentümer

Stadt Geisenfeld, Markt Reichertshofen

und die Gemeinden Pörnbach und Rohrbach







Die Abgrenzungen des insgesamt über 5.700 ha großen Projektgebietes im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm orientieren sich an aktuellen und bereits erloschen Brutrevieren der Heidelerche. Es wurde um etwa 600 ha an Vernetzungsgebieten ergänzt, in denen die Lebensraumbedingungen für die Heidelerche günstig scheinen.

Kartengrundlage: Geobasisdaten, Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

Kontakte

Untere Naturschutzbehörde

Anita Engelniederhammer Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm Tel. 08441/27316

Anita.engelniederhammer@landratsamt-paf.de

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm

Alois Ilmberger Tel. 08441/867121 Alois.ilmberger@aelf-ph.bayern.de

Projektmanager FNL-Landschaftsplanung

Robert Rossa Tel. 089/4489969 rossa@f-n-l.de

Landesbund für Vogelschutz

Kreisgruppe Pfaffenhofen Salmadinger Str. 6 85293 Reichertshausen Tel. 08441/492727 lbv@pfaffenhofen.de

Impressum

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, www.landratsamt-paf.de

Text: FNL-Landschaftsplanung, www.f-n-l.de

Fotos: FNL-Landschaftsplanung, Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, D. Lundgreen, Z. Tunka

(LBV-Archiv), F. Leo & T. Pröhl (www.fokus-natur.de), Titelbild: FNL / T. Pröhl (bearbeitet)

Layout & Zeichnung: Stefan Gerstorfer, www.medienwerkstatt-dachau.de

Kartengrundlage: Geobasisdaten, © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

Internet: www.holledauer-heidelerche.de

Stand: November 2015

Ein Projekt des Biodiversitätsprgramms Bayern 2030 "NaturVielfaltBayern" der Bayerischen Staatsregierung

Unterstützung durch:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz





Regierung von Oberbayern

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerischer Naturschutzfonds Stiftung des Öffentlichen Rechts





